

REVISION 2015 / 2017

Bildet zusammen mit dem Schutzplan sowie dem Baureglement die baurechtliche Grundordnung der Einwohnergemeinde Affoltern i. E.

Das gesamte Gebiet der Gemeinde Affoltern i. E. ist Streusiedlungsgebiet nach Art. 39 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG).

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

LEGENDE:

	W2 Wohnzone 2-geschossig	ES II
	D2 Dorfzone 2-geschossig	ES III
	D3 Dorfzone 3-geschossig	ES III
	DG3 Dorfgebietwzone 3-geschossig	ES IV
	Z0h Zone für öffentliche Nutzung	ES II
	LW2 Landwirtschaftszone	ES III
	ÜO Überbauungsordnung	
	ZPZ Zone mit Planungspflicht	
	Baupurven / Ortsbildschutzgebiete	
	Gefahrengebiete: geringe Gefährdung	
	Gefahrengebiete: mittlere Gefährdung	
	Gefahrengebiete: erhebliche Gefährdung	
	Gefahrenhinweis: Gefahrengebiet mit nicht bestimmter	
	Perimeter Gefahrenkante	
	Gewässerausfluss ohne Gewässer	(Art. 12 Baureglement)

HINWEISE:

 Grenze Einwohnergemeinde
 Wald
 Gewässer (——— eingedolt)
 Belastete Standorte
 Archäologische Schutzgebiete
 Schützenswerte Objekte
 Erhaltenswerte Objekte
 Emmentalbahn
 Verbindliche Waldgrenze (nach Art. 10² WaG)

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

Mitwirkung		vom	bis
Vorprüfung		vom	
Publikation	im Amtsblatt	vom	
	im Amtsanzeiger	vom	+
Öffentliche Auflage		vom	bis
Einspracheverhandlungen		am	
Erfledigte Einsprachen			
Unerledigte Einsprachen			
Rechtsverwendungen			
BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AFFOLTERN I. E.		am	
BESCHLOSSEN DURCH DIE EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I. E.		am	
	Namens der Einwohnergemeinde		
	Der Präsident		Der Sekretär
			
DIE RICHTIGKEIT DIESER ANGABEN BESCHIEÑIGT AFFOLTERN I. E.		den	
	Der Gemeindegemeinschreiber		
GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG MIT BESCHLUSS		vom	

